



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Internationale Polizeimissionen - Force Generation, Training, Begleitung und Nachsorge

Kleine Anfrage - **KA 6/7454**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Einsatzort Ausland gehört heute zum Alltag auch der Polizei Sachsen-Anhalts. Neben internationalen Polizeimissionen im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen beteiligt sich Sachsen-Anhalt auch an bilateralen Projekten, wie z. B. derzeit in Afghanistan.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Entsante Polizeibeamtinnen und -beamte

- 1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Landesregierung seit 1990 entsandt? Bitte schlüsseln Sie nach Jahr, Mission, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf.**

Es wurden bislang in 113 Fällen Polizeivollzugsbeamte in Internationale Polizeimissionen entsandt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 09.05.2012)

Jahr¹	Mission²	Geschlecht	Al- ter³	Amtsbe- zeichnung
1990 -1996	keine			
1997	UNMIBH	männlich	33	PHK
	UNMIBH	männlich	42	PHK
1998	keine			
1999	UNMIK	männlich	44	PHK
	UNMIBH	männlich	36	PHK
	UNMIBH	weiblich	35	PK'in
	UNMIBH	männlich	30	KHM
2000	UNMIBH	weiblich	39	KK'in
	UNMIBH	männlich	44	PHK
	UNMIBH	männlich	37	PK
	UNMIK	männlich	32	POK
	UNMIK	männlich	40	KOK
	WEU Albanien	männlich	36	PHK
2001	UNMIBH	männlich	32	KHM
	UNMIBH	männlich	28	POK
	UNMIK	weiblich	37	PK'in
	UNMIK	männlich	46	PHK
	UNMIK	männlich	38	PHK
	UNMIK	männlich	36	PR
	UNMIK	männlich	31	PK
	UNMIK	männlich	30	POK
	UNMIK	männlich	40	PHK
2002	UNMIBH	männlich	45	PHK
	UNMIBH	männlich	33	KHK
	UNMIK	männlich	30	KHM
	UNMIK	männlich	40	PHK
	UNMIK	weiblich	38	KOK'in
	UNMIK	männlich	46	KOK
2003	UNMIK	männlich	46	PHM
	UNMIK	männlich	47	KOK
	UNMIK	männlich	48	KHK
	UNMIK	männlich	43	KOK
	UNMIK	männlich	39	KHK
	UNMIK	männlich	45	KOK
	UNMIK	männlich	28	PK

¹ Das Jahr bezieht sich auf das Jahr der Entsendung.

² zu den verwendeten Abkürzungen vgl. Anlage 1

³ Das Alter bezieht sich auf das Alter zum Zeitpunkt der Entsendung.

Jahr¹	Mission²	Geschlecht	Al- ter³	Amtsbe- zeichnung
	UNMIK	männlich	38	PHK
	EUPM	männlich	47	PHK
	EUPM	männlich	43	PK
2004	UNMIK	männlich	40	KK
	UNMIK	männlich	43	PK
	UNMIK	männlich	38	KHK
	UNMIK	männlich	33	KOK
	UNMIK	männlich	38	KOK
	UNMIK	männlich	50	POR
	EUPM	männlich	48	PHK
	EUPM	weiblich	43	KK'in
	EUPM	männlich	53	KHK
	GPPO AFG	männlich	39	PHK
	GPPO AFG	männlich	42	PHK
	UNOMIG Geor- gien	männlich	49	PHK
2005	EU AMIS Sudan	weiblich	41	PK'in
	UNMIK	männlich	55	PD
	UNMIK	männlich	34	KHM
	UNMIK	männlich	28	KK
	UNMIK	männlich	30	KOK
	UNMIK	weiblich	31	KOK'in
	UNMIK	männlich	45	KOK
	GPPO AFG	männlich	41	PHK
2006	GPPO AFG	männlich	52	LPD
	GPPO AFG	männlich	45	PK
	GPPO AFG	männlich	41	PHK
	GPPO AFG	männlich	45	PHK
	GPPO AFG	männlich	45	PHK
	GPPO AFG	männlich	51	PHK
	GPPO AFG	männlich	41	KHK
	UNMIK	männlich	40	KOK
	UNMIK	männlich	41	KHK
	UNMIK	männlich	48	KOK
	UNMIK	männlich	35	POK
	UNMIK	weiblich	31	KOK'in
	UNAMID Sudan	männlich	55	KHK
	UNAMID Sudan	männlich	40	KOK
	UNAMID Sudan	männlich	35	KK
2007	GPPT AFG	männlich	57	PHK
	GPPT AFG	männlich	44	PK

Jahr¹	Mission²	Geschlecht	Al- ter³	Amtsbe- zeichnung
	GSVP Brüssel	männlich	53	LPD
	GSVP AFG	männlich	53	LPD
	UNMIK	männlich	35	PHK
	EUPM	männlich	39	POK
	EUPOL AFG	männlich	44	PK
2008	GPPT AFG	männlich	51	PHK
	GPPT AFG	männlich	44	KHK
	GPPT AFG	männlich	34	PHM
	GPPT AFG	männlich	34	PHM
	EUPOL RoL AFG	männlich	58	PD
	EUPOL AFG	männlich	57	KHK
	EUPOL AFG	männlich	52	PHK
	EUPOL AFG	männlich	43	PHK
	EULEX Kosovo	männlich	42	KOK
	EULEX Kosovo	männlich	47	PK
	UNMIK Kosovo	männlich	47	PK
2009	EUMM	männlich	43	KOK
	GPPT AFG	männlich	38	KOK
	GPPT AFG	männlich	31	PK
	GPPT AFG	männlich	35	PHM
	EUPOL AFG	männlich	35	POK
2010	UNMIL	männlich	45	KHK
	UNMIL	männlich	39	KOK
	EULEX Kosovo	weiblich	29	PK'in
	EUPOL AFG	männlich	47	PK
	GPPT AFG	männlich	40	PK
	GPPT AFG	männlich	40	PK
	GPPT AFG	männlich	36	PHM
	GPPT AFG	männlich	36	PHM
2011	GPPT AFG	männlich	59	KHK
	GPPT AFG	männlich	55	PHK
	GPPT AFG	männlich	34	PHM
	GPPT AFG	weiblich	28	PK'in
	GPPT AFG	männlich	49	PK
	EUPOL AFG	männlich	49	PK
	UNMIL	männlich	51	KOK
	EULEX Kosovo	männlich	46	POR
2012	GPPT AFG	männlich	58	PHK
	GPPT AFG	männlich	46	PHK

Darüber hinaus ist ein Polizeivollzugsbeamter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, seit 2003 für Tätigkeiten bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) freigestellt. In diesem Zusammenhang war er in folgenden Missionen tätig:

OSZE Mission in Kroatien	2003 - 2005
OSZE Mission in Kirgistan	2005 - 2006
OSZE Mission in Georgien	2007 - 2009
OSZE Mission in Aserbaidschan	2009 - 2011

Seit 2012 ist er im Hauptquartier der OSZE in Wien tätig.

2. Wie hoch hätte demgegenüber die Beteiligungsstärke des Landes Sachsen-Anhalt nach dem Königsteiner Schlüssel in den einzelnen Missionen und Jahren sein sollen?

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit bis zu 910 Polizeivollzugsbeamten an internationalen Friedensmissionen. Diese werden gegenwärtig bis zum 450. Polizeivollzugsbeamten zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder, ab dem 451. Polizeivollzugsbeamten zu gleichen Teilen gestellt.

Die Beiträge der Bundesländer berechnen sich grundsätzlich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle einer gleichzeitigen Beteiligung an mehreren Polizeimissionen ist ein Ausgleich der Personalbeiträge zwischen den Missionen möglich.

Aus diesem Grund wird nicht gesondert erfasst, wie hoch die Beteiligungsstärke des Landes Sachsen-Anhalt in den einzelnen Missionen hätte sein sollen. Auch eine Berechnung auf Jahre bezogen ist nicht möglich, da die Gesamtstärke der einzelnen Missionen sowie die Beteiligungsstärke des Landes Sachsen-Anhalt durch Aus- und Einreisen auch unterjährig Schwankungen unterliegt.

3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben sich seit 1990 für Auslandseinsätze gemeldet? Bitte schlüsseln Sie nach Jahren, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf.

Beamte, die sich für eine Auslandsverwendung in internationalen Friedensmissionen und im internationalen Krisenmanagement interessieren, bewerben sich um die Aufnahme in den Personalpool für polizeiliche Auslandsverwendung.

Hierfür haben sich bisher 152 Polizeivollzugsbeamte, ein Beschäftigter und 2 Verwaltungsbeamte beworben.

Jahr	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
1996	Männlich	41	PHK
	Männlich	32	PHK
	Männlich	46	KHK
1997	Männlich	38	PHK
	Männlich	40	PHM

Jahr	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
1998	Männlich	30	PK
	Männlich	32	POK
	Männlich	43	POK
	Männlich	38	KR
	Männlich	40	PHK
	Männlich	43	POK
	Männlich	36	POM
	Männlich	35	POK
	Männlich	35	PHK
	Männlich	28	POM
	Männlich	42	PHK
	Männlich	29	KOM
	Männlich	35	PHK
	Männlich	38	KOM
	Weiblich	34	POM'in
1999	Männlich	38	KHM
	Männlich	37	PK
	Männlich	36	POM
	Männlich	33	PK
	Männlich	25	PK
	Männlich	31	POM
	Männlich	38	PM
	Männlich	36	POM
	Männlich	36	KHM
	Männlich	39	KHK
	Männlich	40	PM
	Männlich	48	PHK
	Männlich	35	PK
	Männlich	38	PK
	Männlich	30	PK
	Weiblich	35	KHM'in
	Weiblich	37	KOM'in
2000	Männlich	39	POK
	Männlich	29	PK
	Männlich	45	KOK
	Männlich	29	KK
	Männlich	28	KK
	Männlich	35	POK
	Männlich	28	POK
	Männlich	35	KOK
	Männlich	37	KOK
	Männlich	34	PK

Jahr	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
	Männlich	36	KOM
	Männlich	28	KM
	Männlich	29	KM
	Männlich	35	KHM
	Männlich	35	KK
	Männlich	39	KOM
	Männlich	38	KHM
	Männlich	35	POM
	Weiblich	29	KK'in
2001	Männlich	32	KK
	Männlich	48	KK
	Männlich	36	KK
	Männlich	37	KHK
	Männlich	40	PHM
	Männlich	28	PM
	Weiblich	27	KK'in
	Weiblich	35	POM'in
2002	Männlich	44	KK
	Männlich	51	PD
	Männlich	36	KOK
	Männlich	38	POK
	Männlich	30	KK
	Männlich	28	POM
	Männlich	30	KK
	Männlich	27	PM
	Männlich	30	KK
	Männlich	36	KK
	Männlich	43	KOK
	Männlich	28	PM
	Männlich	48	POR
	Männlich	46	PHK
	Männlich	45	PHM
2003	Männlich	40	POK
	Männlich	46	PHK
	Männlich	32	PK
	Männlich	43	PHK
	Männlich	29	PK
	Männlich	29	POM
	Männlich	26	KK
	Männlich	28	PK
	Männlich	40	POM
	Männlich	37	KOK

Jahr	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
	Männlich	30	PM
	Männlich	29	POM
	Männlich	35	POK
	Männlich	38	PHM
	Männlich	28	PM
	Männlich	32	KOM
	Männlich	33	KK
	Männlich	38	KOK
	Weiblich	26	PM'in
2004	Männlich	42	KR
	Männlich	38	KHM
	Männlich	33	POM
	Männlich	29	KK
	Männlich	28	PM
	Männlich	45	KHK
	Männlich	38	KHM
	Männlich	32	KOK
	Männlich	39	POK
	Männlich	31	POK
	Weiblich	29	KOK'in
2005	Männlich	50	LPD
	Männlich	28	KK
	Männlich	29	KK
	Männlich	31	KOM
	Männlich	35	KOM
	Männlich	35	KHM
	Männlich	32	POM
2006	Männlich	28	PK
	Männlich	36	PHM
	Männlich	37	POK
	Männlich	45	PR
	Männlich	32	PK
2007	Männlich	32	PM
	Männlich	38	KK
	Männlich	39	PsyR
2008	Männlich	29	PK
	Männlich	30	PK
	Männlich	30	POM
	Männlich	35	PHM
	Weiblich	28	PK'in
2009	Männlich	35	KOK
	Männlich	33	KOK

Jahr	Geschlecht	Alter	Amtsbezeichnung
	Männlich	29	PK
	Männlich	42	PHM
	Männlich	32	POM
	Männlich	45	ORR
	Männlich	45	KR
	Männlich	32	PHM
	Männlich	33	POK
	Männlich	36	PK
	Weiblich	38	KOK'in
	Weiblich	25	PK'in
	Weiblich	38	KOK'in
	Weiblich	30	POM'in
2010	Männlich	28	PK
	Männlich	28	PK
	Männlich	34	Angestellter
	Männlich	32	PK
	Männlich	38	PR
2011	Männlich	33	PK
	Männlich	28	PK
	Männlich	40	POK
	Männlich	35	PK
	Männlich	29	PK
	Weiblich	35	PK'in
	Weiblich	25	PM'in

Werbung und Rekrutierung

4. **Wie hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren für Auslandseinsätze geworben? Beschreiben Sie bitte das didaktische Konzept, Umfang der Werbemaßnahmen und die geschätzte Anzahl der erreichten Personen.**

Die Landesregierung nutzt verschiedene Maßnahmen, um für die Teilnahme an Internationalen Polizeimissionen zu werben.

In den letzten drei Jahren wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen ca. 200 Personen erreicht werden konnten.

Darüber hinaus erfolgen in den Polizeibehörden und -dienststellen Erfahrungsberichte und Präsentationen von Missionsteilnehmern.

Auch bei Tagen der offenen Tür der Landesregierung, der Polizeibehörden und -einrichtungen, beim Sachsen-Anhalt-Tag sowie beim Berufsinformationstag an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt ist regelmäßig auch ein Informationsstand zu Internationalen Polizeimissionen präsent.

Ferner gibt es Informationsmaterialien, wie ein Sonderheft des Polizeikuriers, zum Thema. Geworben wird auch im polizeiinternen Intranet. Auf diese Informationen kann jeder Polizeibedienstete zugreifen.

Die Werbemaßnahmen richten sich an alle Bediensteten der Landespolizei.

5. Mit welchen Maßnahmen bewirbt die Landesregierung gezielt Polizeibeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes, die dem Anforderungsprofil der EU bzw. der UN entsprechen?

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 4.

Gesonderte Werbemaßnahmen für Angehörige der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, erfolgen nicht.

6. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte mit in Auslandsmissionen einzubeziehen?

Das Thema wurde im Rahmen der 224. Sitzung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 28./29. Oktober 2009 in Dresden erörtert und diskutiert. Auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde der Aufbau eines Auslandsverwendungspools für pensionierte Polizeivollzugsbeamte bei den Landesbehörden angeregt. Danach sollten die Länder den Beamten des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 2 vor Eintritt in den Ruhestand einen entsprechenden Fragebogen vorlegen und deren Daten in einer Datenbank erfassen, um im Bedarfsfall dem BMI Vorschläge für deren Beratereinsatz zu unterbreiten. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, da die Maßnahme seinerzeit nicht für erforderlich gehalten wurde. Die Landesregierung steht dem Aufbau eines Auslandsverwendungspools für pensionierte Beamte insbesondere wegen des hohen Aufwands kritisch gegenüber.

Pensionierte Polizeivollzugsbeamte können sich aber beim Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) für die Teilnahme an Mandaten im Rahmen des ZIF bewerben. Die hierfür erforderliche Freistellungserklärung des Dienstherrn wird regelmäßig erteilt.

7. Welche materiellen und immateriellen Anreize setzt die Landesregierung für Auslandseinsätze?

Die Landesregierung setzt keine materiellen und immateriellen Anreize für Auslandseinsätze.

Auswahl

8. Wie sehen Curriculum, Dauer, Methoden und sowie die Auswahl der Dozenten des länderspezifischen Eignungsauswahlverfahrens aus?

Die in internationalen Friedensmissionen eingesetzten Polizeibediensteten stehen häufig im Brennpunkt ethnischer, religiöser, sozialer und wirtschaftlicher

Konflikte sowie Krisen, die unter anderem von Kriminalität, Vertreibung und menschlichem Elend geprägt sind.

Neben polizeilichem Fachwissen, verbunden mit einem hohen Maß an Professionalität, müssen die Bewerberinnen und Bewerber die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Mission sowie einheitlich folgende Grundsatzanforderungen und Qualifikationen für internationale Friedensmissionen erfüllen:

- Mindestdienstzeit von 8 Jahren (einschl. Vorbereitungsdienst)
- gute körperliche Verfassung hinsichtlich außergewöhnlicher Belastungen im Einsatzgebiet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Ausdauerbereich die altersbedingten Anforderungen des „Cooper-Tests“ erfüllen.
- nachgewiesene gesundheitliche Eignung für einen (längerfristigen) Einsatz im Ausland einschließlich des Nachweises der abgeschlossenen Durchführung der vorgeschriebenen Impfungen
- ausgeprägte englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (einsatzbedingt sind auch andere Sprachen möglich)
- Kenntnisse über die Mandatgeber EU/VN
- PC-Grundkenntnisse
- Fahrerlaubnis, ggf. Befähigung zum Lenken geländegängiger Fahrzeuge
- hohe Stresstabilität und Selbstdisziplin
- Konfliktfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Motivation
- ausgeprägte psychophysische Belastbarkeit und Stabilität
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und Improvisationsvermögen
- stabile soziale Verhältnisse
- Bereitschaft, den Dienst unter schwierigsten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verrichten und entsprechende Frustrationstoleranz
- gepflegtes äußeres Erscheinungsbild
- vorbildliches Auftreten
- keine engen persönlichen Beziehungen in das Einsatzgebiet (z. B. familiäre Bindungen wie Verwandte ersten Grades; Lebenspartnerschaften)

Ein Eignungsauswahlverfahren wird grundsätzlich einmal jährlich durchgeführt und dauert drei Tage.

Tag 1: Assessment-Center
 Tag 2: Englishtest
 Tag 3: Medizinischer Test

Im Rahmen des Assessment-Centers wird die soziale und interkulturelle Kompetenz der Bewerber überprüft; das Assessment-Center gliedert sich in die Module:

1. Strukturiertes Interview

- Gesprächseinstieg
- Selbstvorstellung
- Berufsbezogene und biografische Fragen
- Fragen zum Allgemeinwissen
- Stellungnahme zu kritischen Alltagssituationen im Polizeidienst

2. Rollenspiele

3. Gruppendiskussion

Die Bewerber werden im Assessment-Center nach folgenden Kriterien bewertet:

- Belastbarkeit / Stresstabilität
- Kommunikationsfähigkeit
- Motivation
- Selbstkontrolle
- Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Einfühlungsvermögen.

Die Auswahlkommission im Assessment-Center setzt sich wie folgt zusammen:

1. Leiter der Auswahlkommission
2. Vertreter der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
3. Vertreter des Internationalen Zentrums Land Sachsen-Anhalt
4. Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport
5. Vertreter des Hauptpersonalrats
6. Vertreter des Personalpools Auslandsverwendungen

Der Auswahlkommission soll mindestens eine Frau angehören.

Für die Mitglieder der Auswahlkommission erfolgt eine eintägige Schulung zu

- Ablauf und Inhalt der Auswahlverfahren,

- Grundlagen der Personalauswahl,
- Modulen des mündlichen Teils des Assessment-Centers,
- Beurteilungs- und Bewertungskriterien und deren Anwendung,
- Methodischen Aspekten wie Fragetechniken/ -inhalte,
- Leistungserfassung und -bewertung mit praktischen Übungen.

Im Rahmen des Englischtests wird geprüft, ob die Bewerberin / der Bewerber in der Lage ist, Englisch als Amtssprache zu lesen, zu schreiben und zu sprechen. Der Grad der Beherrschung der englischen Sprache sollte der Stufe 3 nach der Niveaustufenbeschreibung des UNlcert® entsprechen. Das Design des Englischtests wurde an die üblichen Überprüfungsverfahren der Vereinten Nationen angelehnt. Der Test gliedert sich in die Bestandteile:

- Verstehendes Lesen
- Verstehendes Hören
- Verfassen eines Berichts
- Interview/Präsentation.

Diese Auswahlkommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Leiter der Kommission (Diplom-Sprachmittler) und
- zwei spracherfahrene Vertreter des Personalpools Auslandverwendungen.

Im Rahmen der medizinischen Untersuchung wird die Eignung für Tätigkeiten im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen überprüft.

Die Untersuchung führt der Polizeiärztliche Dienst durch.

9. Auf welchen Gebieten werden die Polizeibeamtinnen und -beamten geprüft?

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 8.

10. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren seit Bestehen durchlaufen?

Aus den Jahren 1996 und 1997 liegen keine Aufzeichnungen vor. Seit dem Jahr 1998 haben insgesamt 106 Polizeibedienstete das Eignungsauswahlverfahren durchlaufen, davon 96 Männer und 10 Frauen.

11. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren bestanden? Bitte schlüsseln Sie nach Alter, Geschlecht und Dienstgrad auf.

Seit dem Jahr 1998 haben insgesamt 62 Polizeibedienstete das Eignungsauswahlverfahren bestanden und sind in den Personalpool Auslandsverwendung aufgenommen worden.

Nr.	Alter (heute)	Geschlecht	letzte Amtsbezeichnung
1	57	Männlich	PHK
2	42	Männlich	KHK
3	40	Männlich	PHK
4	44	Männlich	POK
5	38	Männlich	KOK
6	38	Weiblich	KOK'in
7	47	Männlich	KHK
8	45	Männlich	ORR
9	52	Männlich	KOK
10	48	Männlich	KHK
11	46	Männlich	KOK
12	32	Weiblich	PK'in
13	49	Männlich	PK
14	41	Männlich	KOK
15	37	Weiblich	PR'in
16	47	Männlich	POR
17	35	Männlich	POM
18	42	Männlich	PK
19	46	Männlich	KOK
20	34	Männlich	PK
21	43	Männlich	KHM
22	39	Männlich	POK
23	54	Männlich	KOK
24	48	Männlich	PHK
25	43	Männlich	KK
26	29	Weiblich	PK'in
27	45	Weiblich	KOK'in
28	41	Männlich	PR
29	38	Männlich	POK
30	47	Männlich	KK
31	51	Männlich	PK
32	56	Männlich	PHK
33	41	Männlich	KHM
34	38	Männlich	PHM

Nr.	Alter (heute)	Geschlecht	letzte Amtsbezeichnung
35	35	Männlich	KK
36	41	Männlich	POK
37	47	Männlich	PHK
38	47	Männlich	PHK
39	51	Männlich	PHK
40	62	Männlich	PHK
41	47	Männlich	KOK
42	46	Weiblich	POM'in
43	51	Männlich	PK
44	45	Männlich	KK
45	31	Männlich	PK
46	46	Männlich	PHK
47	61	Männlich	PD
48	55	Männlich	PHM
49	47	Weiblich	PK'in
50	60	Männlich	KHK
51	47	Männlich	KHK
52	48	Männlich	PsyR
53	35	Männlich	PK
54	45	Männlich	PHM
55	46	Männlich	KOK
56	58	Männlich	LPD
57	48	Männlich	POK
58	49	Männlich	KD
59	45	Weiblich	KOK'in
60	57	Männlich	PHK
61	49	Männlich	PHK
62	47	Männlich	PHK

Von diesen 62 Personen sind 23 Personen zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen aus dem Personalpool Auslandsverwendungen ausgeschieden.

12. Aus welchen Gründen sind Kandidatinnen und Kandidaten gescheitert?

Im Rahmen des Assessment-Centers werden folgende Kriterien bewertet:

- Belastbarkeit/Stressstabilität

- Kommunikationsfähigkeit
- Motivation
- Selbstkontrolle
- Selbstständigkeit
- Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Einfühlungsvermögen.

Jedes Kriterium wird in je zwei unterschiedlichen Modulen des Auswahlverfahrens von allen Kommissionsmitgliedern bewertet. Aus den Einzelbewertungen ergeben sich für jedes Kriterium zwei Mittelwerte. Der Durchschnitt dieser beiden Mittelwerte stellt jeweils den Skalenendwert für jedes Kriterium dar.

Es wird die Summe aus den Skalenendwerten über alle neun Skalen sowie die Anzahl der negativen Abweichungen von den jeweiligen Mindestanforderungen pro Skala ermittelt.

Als nicht geeignet gilt ein Bewerber, der

- in mehr als vier Kriterien nicht die Mindestanforderungen erzielt
- nicht mindestens einen Summenwert von 25,0 über alle neun Kriterien erreicht
- in einem Kriterium eine negative Abweichung von 1,5 oder mehr aufweist.

Der Englishtest gliedert sich in die Bestandteile:

- Verstehendes Lesen
- Verstehendes Hören
- Verfassen eines Berichts
- Interview/Präsentation.

Für jeden Teil können bis zu 100 Punkte vergeben werden.

Die Leistungen der Bewerber in den einzelnen Testteilen werden jeweils von zwei Kommissionsmitgliedern unabhängig voneinander bewertet und jeweils zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst.

Nach Abschluss des Englishtests spricht die Kommission eine Bewertung nach folgenden Kriterien aus:

- 60 % in allen vier Teilen des Tests = uneingeschränkt empfohlen
- 40 % in allen vier Teilen des Tests = bedingt empfohlen
- < 40 % ab nur einem der vier Teile des Tests = nicht empfohlen

Zwei Beamte, die das Assessment-Center erfolgreich durchlaufen haben, bei denen aber die Zielsprachenkompetenzen im Ergebnis des Englishtests als bedingt ausreichend bewertet wurde, sind in den sogenannten Förderpool Fremdsprachenkompetenz aufgenommen worden. Sie erhalten vom Land eine besondere Förderung zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen.

Polizeivollzugsbeamte mit psychischen Erkrankungen und Störungen sowie derartigen Vorerkrankungen, die eine herabgesetzte psychische Belastung im Hinblick auf die besonderen Anforderungen in der Missionsverwendung vermuten lassen, sind für einen Einsatz bei Friedensmissionen gesundheitlich nicht geeignet.

- 13. Haben Sie das Eignungsauswahlverfahren jemals an veränderte Anforderungen adaptiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?**

Zuletzt wurde das Auswahlverfahren für die soziale und interkulturelle Kompetenz im Jahr 2004 komplett überarbeitet und an die Anforderungen eines modernen Assessment-Centers angepasst.

Der Bestand an Testaufgaben für den Englischtest wird in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Experten sowie Muttersprachlern ständig erweitert und überprüft.

- 14. Nach welcher Methode und unter welchen Gesichtspunkten wählen Sie Ihre Trainer und Dozenten aus?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 8.

- 15. Ist es vorgekommen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte Ihres Landes, denen im Basistraining die Eignung für den Auslandseinsatz aberkannt wurde, trotzdem entsandt wurden? Wenn ja, erläutern Sie bitte die Fälle und Beweggründe.**

Nein.

Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle

- 16. Wie kompensiert die Landesregierung den Personalausfall während der Abordnung der Polizeibeamtinnen und -beamten?**

Die den entsandten Polizeibediensteten übertragenen Dienstposten werden für die Dauer ihrer Auslandsverwendung grundsätzlich nicht nachbesetzt. Die Aufgaben sind vom jeweiligen Abwesenheitsvertreter oder durch vorübergehende Verlagerung in andere Aufgabenbereiche oder durch Aufgabenübertragung an Einzelne möglichst umfassend zu kompensieren.

Im Anschluss an die Auslandsverwendung kehren die entsandten Polizeibediensteten auf die ihnen übertragenen Dienstposten zurück.

- 17. Werden Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle für durch den Auslandseinsatz anfallende Mehrarbeit entschädigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Gründe für das Entstehen von Mehrarbeit werden nicht erfasst.

Es ist aber davon auszugehen, dass den Kolleginnen und Kollegen durch den Auslandseinsatz von Polizeibediensteten keine Mehrarbeit entsteht.

Soweit dies im Einzelfall doch auftritt, richtet sich die Vergütung von Mehrarbeit nach den Bestimmungen des § 63 Abs. 2 Landesbeamtengesetz.

- 18. Stellt die Landesregierung zusätzliches Personal ein, um die Vakanz während des Auslandseinsatzes zu überbrücken? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung verweist auf die Beantwortung zu Frage 16.

- 19. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um etwaige Probleme der im Auslandseinsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten mit den in der Dienststelle verbleibenden Kolleginnen und Kollegen zu erörtern und zu lösen?**

Den Vorgesetzten der Entsendedienststellen obliegt auch weiterhin eine Fürsorgepflicht. Sie sind daher z. B. gehalten, Gesprächs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote zu unterbreiten. Um die Kontaktpflege und die stetige Information über Aktuelles in der Landespolizei sicherzustellen, werden diesen Polizeibediensteten Ansprechpartner der personalführenden Polizeibehörde / -einrichtung benannt, welche die Bediensteten vor der Entsendung, während der Auslandsverwendung und nach Rückkehr betreuen. Dies umfasst auch die Unterrichtung der Polizeibediensteten über relevante Stellenausschreibungen, Behördenpublikationen und maßgebliche Veränderungen in ihrer Dienststelle und die Einladung zu Veranstaltungen des abordnenden Arbeitsbereiches.

Auch die betroffenen Polizeibediensteten sind verpflichtet, einen regelmäßigen Kontakt zur entsendenden Dienststelle aufrecht zu erhalten.

Psychologische und Seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

- 20. Wie werden die von Ihnen entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach ihrem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?**

Polizeivollzugsbeamte werden vor einem Auslandseinsatz auf ihre gesundheitliche Eignung für die Auslandsverwendung polizeiärztlich untersucht.

Hierbei sind Polizeivollzugsbeamte mit psychischen Erkrankungen und Störungen sowie derartigen Vorerkrankungen, die eine herabgesetzte psychische Belastung im Hinblick auf die besonderen Anforderungen in der Missionsverwendung vermuten lassen, für einen Einsatz bei Friedensmissionen gesundheitlich nicht geeignet.

Die entsandten Polizeibeamten werden über die von der AG IPM erstellten Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen belehrt. In diesen Leitlinien sind die Betreuungsangebote, die den Beamten zur Verfügung stehen, benannt. Diese sind insbesondere:

- Betreuung durch die Kontingentleitung

Soziale Betreuung und Begleitung im Einsatzraum gehören zu den originären Aufgaben einer Polizeiführerin / eines Polizeiführers und liegen somit im Verantwortungsbereich der Kontingentleitung.

- Unterstützung durch ein German Support Team (GST)

In Fällen, in denen aufgrund der weiträumigen Dislozierung bzw. der Größe des deutschen Polizeikontingents und / oder der fehlenden Infrastruktur im Missionsgebiet keine angemessene Versorgung, Kommunikation und Verbindung zur Heimat möglich ist, kann zur Unterstützung der Kontingentleitung ein GST eingerichtet werden.

Zuständig für die Einrichtung eines GST ist das BMI in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

- Kontingenttreffen / Veranstaltungen aus besonderem Anlass

Da die Polizeibediensteten bei internationalen Friedensmissionen in der Regel über das gesamte Einsatzgebiet disloziert sind und nationale Kontingente grundsätzlich nicht geschlossen eingesetzt werden, bedarf die Betreuung besonderer organisatorischer Maßnahmen.

Bedingt durch den Aufenthalt der Polizeibediensteten in einem fremden Kulturkreis mit überwiegend ausländischen / fremdsprachlichen Beschäftigten, kommt dem Kontakt zu anderen deutschen Kontingentangehörigen eine ganz entscheidende Bedeutung zu.

Es werden daher in regelmäßigen Abständen sowie zu besonderen Anlässen Kontingent- bzw. Teilkontingenttreffen durchgeführt. Diese geben den Polizeibediensteten die Möglichkeit, sich auszutauschen, Probleme gemeinsam zu erörtern und den kollegialen Kontakt im nationalen Kreis zu pflegen. Aus Anlass dieser Treffen können dann ggf. weitere Betreuungsmaßnahmen angeboten werden.

- Betreuungseinrichtungen vor Ort

Zur Kompensation einsatzbedingter Belastungen ist - insbesondere zur Vermeidung von gesundheitsschädigendem Verhalten - eine sinnvolle Freizeitgestaltung von entscheidender Bedeutung. Hierzu klärt die Kontingentleitung vorhandene Möglichkeiten im Einsatzraum auf und macht diese bekannt. Wenn die Infrastruktur im Missionsgebiet keine angemessene Kommunikation und Verbindung zur Heimat zulässt, werden taugliche Kommunikationseinrichtungen (z. B. Satellitenkommunikationsanlagen, Internetverbindungen) zur entgeltlichen Nutzung bereitgestellt.

- Seelsorgerische Angebote

Die Dienstherren und die Kirchen wirken bei der seelsorgerischen Betreuung im Einsatzgebiet und in der Heimat eng zusammen. Vielfach kann im Rahmen der Möglichkeiten auch die Militärseelsorge der Bundeswehr in Anspruch genommen werden.

- Inspektions- und Betreuungsreisen in das Einsatzgebiet

Inspektions- und Betreuungsreisen des für den Auslandseinsatz verantwortlichen Personals aus Bund und Ländern stellen ein wichtiges Betreuungsinstrument dar, da hierdurch die Rückbindung der Polizeivollzugsbeamten an

die Heimat gefördert und die Möglichkeit der Gesprächsführung mit einer neutralen, nicht in den Einsatz eingebundenen Person eröffnet wird. Im Rahmen dieser Betreuungsbesuche werden die Einsatzkräfte regelmäßig aufgesucht.

- Einrichtung/Einsatz des Kriseninterventionsteams des BMI (KIT)

Eine intensive Einsatzvorbereitung, Betreuungsmaßnahmen vor Ort sowie die Einsatznachbereitung erhöhen die psychisch-emotionale Stabilität der Einsatzkräfte. Dies befähigt die Polizeibediensteten, den besonderen Einsatzbelastungen besser zu begegnen. Darüber hinaus kann es jedoch Extremsituationen geben, deren Bewältigung den einzelnen PVB überfordert und die daher den Einsatz des Kriseninterventionsteams erforderlich machen.

Vorrangiges Ziel ist die psychisch-emotionale sowie ggf. physische Restabilisierung der Polizeibediensteten zur Erhaltung ihrer Gesundheit.

Die Aufgabenwahrnehmung besteht neben der Vorstellung des KIT im Rahmen der Vorbereitungsseminare vorrangig in der Durchführung anlassbezogener, strukturierter Nachbesprechungen („Debriefing“) möglichst zeit- und ortsnah zum Ereignis.

Über notwendige medizinische Maßnahmen entscheidet eine Ärztin / ein Arzt des KIT. Die Entscheidung über sonstige Maßnahmen (z.B. Antrag beim BMI auf Rückführung nach Deutschland) trifft die Kontingentleitung in Absprache mit dem KIT.

Über den Einsatz des KIT entscheidet das BMI in Absprache mit der Kontingentleitung und im Benehmen mit den im Einzelfall beteiligten Bundesländern sowie dem Vorsitz der AG IPM unter Berücksichtigung eines möglichen Einsatzes entsprechender länderspezifischer Betreuungskomponenten. Über den Einsatz des KIT ist zu entscheiden, wenn ein Ereignis eingetreten ist, das außerhalb der normalen menschlichen Erfahrung liegt und zu erwarten ist, dass die vorhandenen Kompensationsmechanismen nicht ausreichen.

Der Einsatz des KIT ist regelmäßig vorgesehen bei Todesfällen, schweren Verletzungen, Suiziden, Geiselnahme, extremen Bedrohungslagen sowie in Ausnahmefällen bei belastenden Ereignissen im persönlichen Bereich.

Zu den Mitgliedern des KIT gehören:

- Ärztinnen / Ärzte
- Polizeivollzugsbeamte
- Seelsorgerinnen/Seelsorger, Psychologinnen/Psychologen, Sozialwissenschaftlerinnen/Sozialwissenschaftler

Das Land Sachsen-Anhalt ist seit dem Jahr 2003 mit einem Polizeiarzt und zusätzlich seit dem Jahr 2010 mit einer Polizeipsychologin in diesem Kriseninterventionsteam vertreten. Eine personelle Einbindung beider Landesvertreter in Betreuungsfälle dieses Kriseninterventionsteams im Ausland ist bislang nicht erfolgt.

Zur Resonanz auf die angebotenen Betreuungsmaßnahmen liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Es sind aber Einzelfälle bekannt, in denen Betreuungsangebote genutzt wurden.

In den Polizeibehörden und –einrichtungen sind Betreuer benannt, die den Polizeibediensteten und auch deren Angehörigen als Ansprechpartner dienen. Diese Betreuer stellen Informationen über Zuständigkeiten und Ansprechstellen sowie Betreuungsmöglichkeiten, aber auch über die aktuelle Lage im Einsatzgebiet zur Verfügung. Sie unterstützen bei der Kontaktaufnahme zwischen dem Beamten im Missionsgebiet und dessen Angehörigen; aber auch bei der Kontaktaufnahme zwischen Angehörigen. Sie unterstützen bei Notfällen und vermitteln Hilfe und Unterstützung.

Darüber hinaus wird im Land Sachsen-Anhalt jährlich eine Arbeitstagung durchgeführt, an der alle Mitglieder des Personalpools Auslandsverwendungen sowie Vertreter der Polizeibehörden und –einrichtungen teilnehmen. Bei diesen Arbeitstagungen werden die Mitglieder des Personalpools über aktuelle Entwicklungen informiert. Ferner bietet die Arbeitstagung Gelegenheit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Daneben wird für die Polizeibediensteten und deren Angehörige jährlich ein Angehörigenseminar durchgeführt. Dies bietet Bediensteten und Angehörigen die Möglichkeit, sich gegenseitig persönlich kennen zu lernen und eigene Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung vor, während und nach einem internationalen Polizeieinsatz zu entwickeln.

Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, belastende Erlebnisse anzusprechen, sich darüber auszutauschen und mögliche Lösungen zu finden oder von den allgemeinen und aktuellen Erfahrungen einsatzerfahrener Polizeibediensteter und deren Partnern/Angehörigen zu profitieren.

Das Angehörigenseminar bietet die Möglichkeit, mit Verantwortungsträgern der Polizei und des Ministeriums für Inneres und Sport Fragen, Bedürfnisse und Probleme im Zusammenhang mit Friedenseinsätzen zu besprechen.

Die Arbeitstagung und das Angehörigenseminar werden sehr gut angenommen.

Nach Rückkehr aus einer Auslandsmission werden Polizeivollzugsbeamte vom zuständigen Polizeiarzt nachuntersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird die Notwendigkeit nachsorgerischer medizinisch-psychologischer Betreuungsmaßnahmen geprüft.

21. Wie wurden die Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach dem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 20.

22. Wie garantiert die Landesregierung, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Psychologinnen und Psychologen für diese spezielle Aufgabe im nötigen Umfang qualifiziert sind?

Sofern erforderlich, wird der Erwerb von speziellen Fachqualifikationen (z. B. CISM- Standard für Fachkräfte der Einsatznachsorge) für Polizeiarzte und die Polizeipsychologin im Rahmen der dienstlichen Fortbildung ermöglicht.

- 23. Ob und wie halten entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte und ihre entsendende Dienststelle während des Auslandseinsatzes miteinander Kontakt und wie unterstützt die Landesregierung das Kontakthalten?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 20.

- 24. Wie lange nach ihrer Rückkehr vom Auslandseinsatz können Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Nachsorgeangebote zurückgreifen?**

Unbeschränkt.

- 25. Wird die Nachsorge evaluiert? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?**

Die nach Rückkehr aus den Missionsgebieten durchgeführten polizeiärztlichen Nachuntersuchungen (einschl. ggf. weitergehender Betreuungsmaßnahmen) werden aktenkundig erfasst.

Karrieremöglichkeiten

- 26. Welcher Anteil der Polizeibeamtinnen und -beamten wurde nach ihrem Auslandsaufenthalt auf eine Stelle unterhalb ihres Qualifikationsniveaus versetzt?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 16.

- 27. Werden Polizeibeamtinnen und -beamte, die von ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren, an eine Stelle versetzt, in der sie ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen optimal einsetzen können? Wenn ja, wie werden diese ermittelt und welche Art von Stellen waren dies? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 16.

Mit der Verwendung in einer Internationalen Polizeieimission erweitern die eingesetzten Bediensteten ihre Sozial- und interkulturelle Kompetenz. Diese Kompetenzen sind grundsätzlich auf jedem Dienstposten der Landespolizei von Bedeutung.

- 28. Wie hoch war der Anteil an Polizeibeamtinnen und -beamten, die nach ihrem Auslandsaufenthalt befördert wurden? Bitte führen Sie aus, wann genau die Beförderung erfolgte.**

Übersichten zum Anteil an Polizeibeamtinnen und -beamten, die nach ihrem Auslandsaufenthalt befördert wurden, werden nicht geführt.

- 29. Beabsichtigt die Landesregierung, den Auslandsaufenthalt als Beförderungskriterium in die „Rahmenrichtlinien für Beförderungsentscheidungen für die Polizei“ mit aufzunehmen? Wenn ja, erläutern Sie bitte den derzeitigen Sachstand. Wenn nein, erläutern Sie bitte die Gründe.**

Rahmenrichtlinien für Beförderungsentscheidungen für die Polizei gibt es nicht.

Beförderungsentscheidungen erfolgen entsprechend Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Eignung, Befähigung und Leistung.

Grundlage für Beförderungsentscheidungen sind die Beurteilungen. Auslandserfahrungen werden in den Beurteilungen berücksichtigt.

- 30. Besteht für die abgeordneten Polizeibeamtinnen und -beamten ein Rückkehrrecht in die alte Dienststelle und/oder auf den alten Posten? Wenn ja, für welche Zeitdauer wird dieses aufrechterhalten? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 16.

- 31. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, das Renteneintrittsalter für im Ausland verwendete Polizeibeamtinnen und -beamte zu senken?**

Das Renteneintrittsalter für im Ausland verwendete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bestimmt sich, sofern Rentenansprüche bestehen, nach den einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts und ist genauso hoch wie für andere vergleichbare Inhaberinnen und Inhaber eines Rentenanspruches. Überlegungen, dieses wegen einer Auslandsverwendung abzusenken, sind nicht bekannt.

Soweit mit der Fragestellung die beamtenrechtliche Ruhstandsaltersgrenze angesprochen wird, die derzeit für Beamtinnen und Beamte beim vollendeten 65. Lebensjahr (allgemeine Altersgrenze) und für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte beim vollendeten 60. Lebensjahr (besondere Altersgrenze) liegt, ist aktuell eine weitere Absenkung nicht vorgesehen. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung ist vielmehr eine schrittweise Anhebung der allgemeinen und der besonderen Altersgrenze in dieser Legislaturperiode vorgesehen, um die im Bereich der Rentenversicherung erfolgten Anhebungen nachzuvollziehen.

- 32. Werden die entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten nach ihrer Rückkehr vom Innenminister empfangen und/oder ausgezeichnet? Wenn ja, wie viele waren es? Wenn nein, warum nicht?**

Ein bis zweimal jährlich gibt der Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt einen End-Of-Mission-Empfang für die Rückkehrer aus den Internationalen Polizeimissionen.

Angehörige des Personalpools Auslandsverwendungen werden auch regelmäßig bei der Entsendung von Bediensteten zum Empfang der Landesregierung berücksichtigt.

Der Bundesinnenminister lädt Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmer jährlich zu einer Feierstunde mit anschließendem Empfang ein, um deren besonderes Engagement zu würdigen.

- 33. Gibt es für heimgekehrte Polizeibeamtinnen und -beamte ein Vorspracherecht beim Polizeipräsidenten in Angelegenheiten, die ihre Entsendung betreffen? Wenn nein, warum nicht?**

Ja.

- 34. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um rückgekehrte Polizeibeamtinnen und -beamte wieder in ihre Arbeit zu integrieren?**

Rechtzeitig vor Wiederaufnahme der Tätigkeit in der abordnenden Behörde/Einrichtung erörtert das Dezernat Personal in einem Planungsgespräch mit dem Polizeibediensteten künftige Verwendungsmöglichkeiten und ggf. vorbereitende Schulungen zur Einarbeitung. Der jeweilige Vorgesetzte ist hierbei einzu beziehen.

Mit dem Leiter der Polizeibehörde oder -einrichtung oder einem von ihm bestimmten Vertreter, unter Einbeziehung des unmittelbaren Vorgesetzten und dem beauftragten Ansprechpartner werden mit den Bediensteten Rückkehrgespräche geführt.

Die Teilnahme an Nachbereitungsseminaren wird ermöglicht.

Im Übrigen können die Bediensteten die unter 20. näher ausgeführten Angebote nutzen.

- 35. Gibt es für heimkehrende Polizeibeamtinnen und -beamten eine Vakanz zwischen Rückkehr und Aufnahme der Arbeit in der Dienststelle? Wenn ja, wie lange beträgt ihre Dauer? Wenn nein, warum nicht?**

Nein.

Es sind keine Gründe ersichtlich, aus denen eine Vakanz zwischen Rückkehr und Aufnahme der Arbeit in der Dienststelle liegen könnte.

Die Bediensteten erhalten zur Regelung privater Belange einschließlich der Rückgabe von zusätzlich empfangener Bekleidung und Ausrüstung bis zu drei Tage Sonderurlaub nach Bundesrecht.

Soweit sie nicht individuell Urlaub in Anspruch nehmen, treten sie anschließend ihren Dienst an.

- 36. Wie lange müssen Polizeibeamtinnen und -beamte Ihres Landes im Inland ihren Dienst leisten, bevor sie erneut ins Ausland gehen dürfen?**

Vor einer erneuten Auslandsverwendung sind nachfolgende Dienstzeiten im Land Sachsen-Anhalt vorzusehen, die der Reintegration des Polizeibediensteten in das berufliche und gesellschaftliche Leben dienen:

Sowohl nach der ersten als auch der zweiten Auslandsverwendung mit einer jeweiligen Verweildauer zwischen sechs und zwölf Monaten (Langzeitverwendung) kommt eine erneute Auslandsverwendung grundsätzlich erst nach einer Dienstzeit von mindestens einem Jahr, nach der dritten und vierten Langzeitverwendung nach einer Dienstzeit von zwei Jahren nach Rückkehr aus der

letzten Auslandsverwendung in Betracht. Ab der fünften Langzeitverwendung beträgt die Reintegrationszeit grundsätzlich drei Jahre.

Synergie

- 37. Werten Sie die von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen nach deren Rückkehr aus? Wenn ja, wie?**

Derzeit wird ein standardisierter Abschlussbericht erarbeitet, der von Missionsteilnehmern künftig vorgelegt werden soll und vom Internationalen Zentrum ausgewertet werden wird.

- 38. Verwenden Sie von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbene Kenntnisse und Erfahrungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 27.

Bund-Länder-Zusammenarbeit

- 39. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit Ihrer Landesregierung mit der Bundesregierung in Angelegenheiten polizeilicher Auslandseinsätze?**

Die Landesregierung arbeitet mit der Bundesregierung in Angelegenheiten polizeilicher Auslandseinsätze eng und vertrauensvoll zusammen.

- 40. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit Ihrer Landesregierung mit der Arbeitsgemeinschaft Internationale Polizeimissionen (AG IPM)?**

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat auf ihrer Sitzung am 25. November 1994 beschlossen, gemeinsam mit dem Bund eine Arbeitsgruppe zu gründen.

Sie ist Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen.

Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft hat das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Internationale Polizeimissionen. Die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Länder und des Bundes innerhalb der AG IPM ist eng und vertrauensvoll.

- 41. Wie bewertet die Landesregierung die Weitergabe von Informationen durch die AG IPM?**

Die AG IPM bedient sich zur Vorbereitung, Organisation und Koordination von Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Einsatz deutscher Polizeibediensteter im Rahmen internationaler Friedensmissionen einer im BMI eingerichteten Geschäftsstelle.

Die Weitergabe von Informationen durch die Geschäftsstelle AG IPM bewertet die Landesregierung positiv.

- 42. Betrachtet die Landesregierung die Unterstützung durch die AG IPM als hinreichend? Wenn ja, wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Wenn nein, wo sehen Sie Nachbesserungsbedarf?**

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen zu 40.

- 43. Welche Maßnahmen müssen nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund wachsenden Personalbedarfs und des hohen Anspruchs der Auslandsmissionen ergriffen werden, um ausreichend qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte für Auslandsmissionen stellen zu können?**

Bereits zum 1. Oktober 2009 hatte die Landesregierung das Internationale Zentrum an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt eingerichtet.

Dieses dient als zentrale Serviceeinrichtung zur Umsetzung internationaler Aufgaben und Verpflichtungen.

Das Internationale Zentrum ist unter anderem auch für die Führung des Personalpools Internationale Polizeimissionen und für Fragen der Personalgewinnung, -auswahl, -planung und -betreuung zuständig. Ferner organisiert das Internationale Zentrum jährliche Arbeitstagungen mit den Mitgliedern des Personalpools Auslandsverwendungen und die Angehörigenseminare.

Weiterer Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Abkürzungen Missionen

Abkürzung	Missionsname	Missionszeit
GPPO	German Police Project Office, Afghanistan	2002*) - 2007
GPPT	German Police Project Team, Afghanistan	2007 - heute
EUPOL	EU Police Mission in Afghanistan	2007 - heute
EUPOL RoL	EU Rule of Law Mission in Afghanistan	2007 - heute
UNMIBH	UN Mission in Bosnia & Herzegowina	1996 - 2002
EUPM	EU Mission in Bosnia & Herzegowina	2002 - heute
UNMIK	UN Mission im Kosovo	1999 - heute
EULEX Kosovo	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo	2008 - heute
OSCE KOS	OSZE Mission im Kosovo	1999 - heute
UNMIL	UN Mission in Liberia	2003 - heute
EU AMIS	EU Mission in Darfur	2007 - heute
UNAMID	UN Mission in Darfur	2007 - heute
GSVP Brüssel	Geschäftsstelle für gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Brüssel	seit 2001 (ESVP) seit 2007 (GSVP)
GSVP AFG	Mission für die Geschäftsstelle für gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Afghanistan	2007 - 2008
EUMM	EU Mission in Georgien	2008 - heute
UNOMIG	UN Mission in Georgien	1993 - 2009
WEU MAPE	WEU Mission in Albanien	2000

Amtsbezeichnungen

Abk.	Amtsbezeichnung	Laufbahngruppe
PM	Polizeimeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
POM	Polizeiobermeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
PHM	Polizeihauptmeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
PK	Polizeikommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
POK	Polizeioberkommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
PHK	Polizeihauptkommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
PR	Polizeirat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
POR	Polizeioherrat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
PD	Polizeidirektor	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
LPD	Leitender Polizeidirektor	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
KM	Kriminalmeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
KOM	Kriminalobermeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
KHM	Kriminalhauptmeister	Laufbahngruppe 1 Erstes Einstiegsamt
KK	Kriminalkommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
KOK	Kriminaloberkommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
KHK	Kriminalhauptkommissar	Laufbahngruppe 2 Erstes Einstiegsamt
KR	Kriminalrat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
KOR	Kriminaloberrat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
KD	Kriminaldirektor	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
LKD	Leitender Kriminaldirektor	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
PsyR	Psychologierat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt
ORR	Oberregierungsrat	Laufbahngruppe 2 Zweites Einstiegsamt